

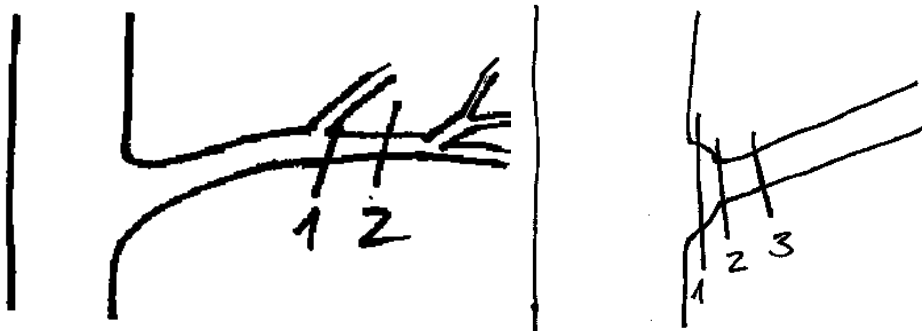
## BAUMSCHUTZ UND WALLHECKEN

Dieses Merkblatt gibt **Ratschläge an die Eigentümer** von Bäumen und Wallhecken. Bei der Gehölzpflege und bei Baumaßnahmen sollen die geltenden Naturschutzregeln angewendet werden. Zudem sollen Gehölze mind. einmal jährlich auf ihre Verkehrssicherheit geprüft werden.

**Ausastungen an geschützten Bäumen** sind als **Pflegeschnitt** genehmigungsfrei, wenn sie fachgerecht entsprechend der folgenden sechs Regeln ausgeführt werden:

1. ein Entfernen von Totholz und von scheuernden oder bruchgefährdeten Seitenästen ist zulässig,  
2. es sind möglichst wenig und möglichst kleine Schnittstellen mit **max. 5 bis 10 cm** Durchmesser herzustellen,

3. Äste sind auf einen **Zugast**, linke Skizze, Schnitt bei **1**, oder am **Astring**, rechte Skizze, Schnitt bei **2**, zurückzuschneiden,



4. das Astwerk darf um **max. 10 % bis 15 % ausgelichtet** werden, ohne Aststümpfe stehen zu lassen,  
5. Zwillen sollen zur Vermeidung späterer Bruchgefahren frühzeitig ausgeastet werden,  
6. ein Aufasten von Bäumen zur Freihaltung des Lichtraumes an landwirtschaftlichen Flächen in bis zu 4,0 m Höhe bzw. an Straßen in bis zu 4,5 m Höhe ist zulässig.

Nester und Höhlen mit brütenden Vögeln sollen durch **Gehölzschnitt** in der Zeit von März bis Juli nicht gestört werden (Artenschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz).

**BÄUME** sind zur Landschaftsbildpflege, zur Belebung des Ortsbildes, zur Sauerstoffbildung sowie zum Staub-, Sonnen- und Windschutz unverzichtbar. Sie sind Lebensraum vieler Vogel- und Insektenarten. Für die Stadt Aurich besteht daher eine Baumschutzsatzung. Auskünfte gibt der Fachdienst Planung Herr Wulle Tel. 04941/12-2104.

Die **Baumschutzsatzung** steht im Internet: [www.aurich.de/Rathaus/Was\\_erledige\\_ich\\_wo/Baumschutz](http://www.aurich.de/Rathaus/Was_erledige_ich_wo/Baumschutz). Sie gilt für Bäume ab 80 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe über dem Boden. **Geschützt** sind langlebigere und einheimische Baumarten wie **Eiche, Linde, Buche, Esche, Ahorn, Ulme, Rosskastanie, Mammutbaum, Walnuss, Esskastanie, Platane, Eibe, Scheinzypresse** und **Robinie**. **Nicht geschützt sind Obstbäume**, die Nadelbaum-Arten **Tanne, Fichte, Kiefer, Zeder, Lebensbaum, Douglasie, Lärche** und die Pionierbaum-Arten **Birke, Erle, Pappel, Weide**.

Für nach Baumschutzsatzung geschützte **Bäume** gelten folgende Regeln:

- Vor der Fällung eines Baumes ist eine **Genehmigung der Stadt** einzuholen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag nötig, ein Formular gibt es im Internet: [www.aurich.de/Rathaus/Formulare](http://www.aurich.de/Rathaus/Formulare).

- Bei ausreichender Grundstücksgröße bzw. bei nur wenig verbleibendem Baumbestand ist ein Ersatzbaum anzupflanzen und dauerhaft freiwachsend zu erhalten.
- Der Einsatz von Streusalz, das Abbrennen von Feuern, Pflasterungen, die Errichtung von Gebäuden, das Ausschachten, das Aufschütten von Boden, die Lagerung von Baumaterial und das Befahren mit Baumaschinen sind im Wurzelraum von Bäumen unzulässig.
- Bei Bauvorhaben ist der vorhandene geschützte Baumbestand im Lageplan zum Bauantrag einzuzeichnen und bei Erfordernis ein Fällantrag parallel zum Bauantrag einzureichen.

Etwa 1.000 Einzelbäume sind in städtischen Bebauungsplänen als zu erhalten festgesetzt (Auskunft bei der Bauordnung Tel. 04941/12-0). Etwa 700 Bäume im Stadtgebiet sind als Naturdenkmale geschützt (Auskunft beim Landkreis Aurich Tel. 04941/16-0).

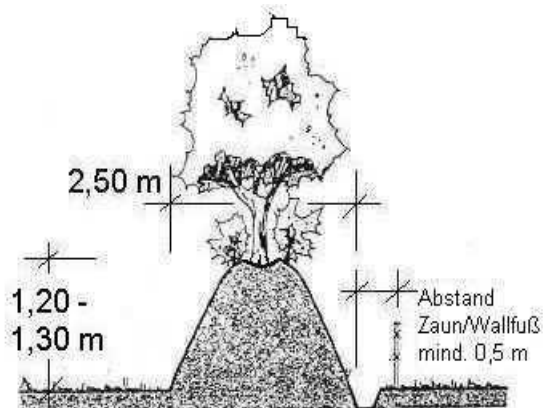
**WALLHECKEN** sind Lebensraum von Kleintieren wie Igel und Fledermaus sowie von trockenheits-/schattenverträglichen Kräutern und Gräsern. Sie schaffen gesunde Wohnbedingungen durch Staubfilterung, Sonnen- und Windschutz, bewahren die historische Kulturlandschaft, erlauben die Ernte von Früchten und dienen der nachhaltigen Holzgewinnung. Im Stadtgebiet bestehen etwa 1.200 km geschützte Wallhecken. Sie sind von 1700 bis 1850 durch die Grundeigentümer, oder danach als Ersatzwallhecken in der Geest angelegt worden. Wallhecken sind nach **§ 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz** geschützt. Das Wachstum von Bäumen und Sträuchern darf dort nicht beeinträchtigt werden. Das Wiederaufsetzen und Bepflanzen von Wallkörpern soll entsprechend der untenstehenden Skizze erfolgen. Der Aushub aus Gräben vor dem Wallfuß kann dabei gehölzschonend aufgeschlagen werden. Zuständig für den Wallheckenschutz ist der Landkreis Aurich, Tel. 04941/16-0, Internet: [www.landkreis-aurich.de/Bauen&Umwelt/Naturschutz](http://www.landkreis-aurich.de/Bauen&Umwelt/Naturschutz).

Zulässige gebietsheimische Gehölze für die Wallhecken-Bepflanzung sind

für alle Standorte: Bäume Sandbirke, Stieleiche;  
Sträucher Haselnuss, Eingriffeliger Weißdorn, Schlehe,  
Hundsrose, Schwarzer Holunder, Salweide, Vogelbeere  
Kletter- und Rankpflanzen Efeu, Brombeere,  
Waldgeißblatt

für Feuchtstandorte: Bäume Schwarzerle, Moorbirke;  
Sträucher Faulbaum, Ohrchenweide

für nährstoffreiche Standorte: Bäume Rotbuche



Für geschützte Wallhecken in Bebauungsplangebieten gelten folgende Regeln:

- Garagen und Zufahrten müssen zum Wurzelschutz mind. 5,00 m Abstand zur Wallmitte halten.
- Als Pflegemaßnahme ist eine Entfernung von Totholz zur Verkehrssicherung möglich.
- Als Pflegemaßnahme ist auch ein Auf-den-Stock-setzen von **Sträuchern** in Teilabschnitten im Abstand von mind. acht Jahren möglich. Es muss eine Stockhöhe von mind. 50 cm über dem Boden verbleiben, um einen natürlichen Gehölznachwuchs zu erreichen.
- Schlegeln und Durchbrüche sind als Schädigung unzulässig und bedürfen einer Ausnahme-genehmigung durch die Naturschutzbehörde des Landkreises.
- Kunststofffolien, Ziergehölze (z.B. Kirschlorbeer, Thuja), Ablagern von Strauchschnitt, Rasenschnitt oder Kompost, Zaunfundamente, lichtundurchlässige Zäune sowie Pflanzenschutzmittel-Einsätze sind auf Wallhecken unzulässig.
- Die baurechtliche Überwachung der 200 km Wallhecken in Bebauungsplangebieten liegt bei der Bauordnung der Stadt Tel. 04941/12-0.

Der **Gehölzschnitt** an **Wallhecken** ist nur vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar zulässig (Artenschutz nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz).